

# BESCHLÜSSE DER ÖFFENTLICHEN SITZUNG DES MARKTGEMEINDERATES

am Donnerstag, 26.10.2023, im Sitzungssaal des Rathauses

Zur allgemeinen Information werden nachfolgend die gefassten Beschlüsse (öffentlicher Teil) der vorgenannten Sitzung auszugsweise abgedruckt. Die Veröffentlichung ersetzt nicht den im Einzelfall erforderlichen Vollzug.

## **1 Genehmigung der öffentlichen Niederschrift der letzten MGR-Sitzung vom 21.09.2023**

Die öffentliche Niederschrift der Sitzung des Marktgemeinderates vom 21.09.2023 wird genehmigt.

## **2 Bebauungs- und Grünordnungsplan "Ziegeläcker"; hier: Behandlung der Stellungnahmen aus der förmlichen Beteiligung §§ 3, 4 Abs. 2 BauGB, Billigung der Änderungen am Planentwurf und Beschlussfassung über erneute, öffentliche Auslegung, § 4a Abs. 3 BauGB**

1. Die eingegangenen Stellungnahmen zum Bebauungs- und Grünordnungsplan „Ziegeläcker“ werden zur Kenntnis genommen und den vorgetragenen Beurteilungen wird zugestimmt.

Die daraus resultierenden, wesentlichen Änderungen und Ergänzungen des Entwurfs werden gebilligt und sollen durch Frau Schade, PlanES, eingearbeitet werden.

- Ergänzung der Begründung und des Umweltberichtes um ein Verfüllkonzept.
- Verbindungstreppe im Zentrum des Baugebietes wurde entfernt.
- Aufnahme eines Hinweises in der Begründung, dass nicht vor Ort wieder verwertbarer Boden ordnungsgemäß auf einer anderweitigen Deponie beseitigt werden muss.
- Anpassung der Höhenentwicklung aufgrund Formulierung des WWA (Anpassung max. Traufhöhe 12,50 m im WA 1 und Höhe Erdgeschoss Rohboden auf 30 cm im WA 2 und WA 3).
- Festsetzung als Abweichung zur gemeindlichen Stellplatzsatzung, dass für Objekte des geförderten Wohnungsbaus und Seniorenwohnungen ein reduzierter Stellplatzbedarf von 1,5 Stellplätze/Wohnung Anwendung findet.
- Formulierung einer konkreten Ausnahmeregelung zu zulässigen Grundstücksgrößen bei Endgrundstücken oder Eckgrundstücken aufgrund des Grundstückszuschnittes.
- Festlegung der Mindestgröße für Doppelhaushälfte auf 220 m<sup>2</sup> anstatt wie bisher auf 250 m<sup>2</sup>.
- Aufgrund zu erwartender hoher Grundstückspreise und Erschließungskosten soll im Planbereich eine größere Anzahl an Grundstücken deutlich unter 400 qm vorgesehen werden.

2. Das Büro PlanES wird beauftragt in Zusammenarbeit mit der Verwaltung die erneute, förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit und betroffenen Behörden sowie Träger öffentlicher Belange (§§ 3, 4 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 a Abs. 2 und 3 BauGB) mit angemessen verkürzter Frist durchzuführen.

3. Es wird bestätigt, dass kein nach Art. 49 GO persönlich beteiligtes Mitglied des Marktgemeinderates an der Beratung und Abstimmung teilgenommen hat.

## **3 Auftritt des Marktes Hösbach - Kurzvorstellung Corporate Identity, Homepage, Intranet, Social Media**

Die Kurzvorstellung Corporate Identity, Homepage, Intranet und Social Media wird zur Kenntnis genommen.

#### **4 Kreditaufnahme**

Der Marktgemeinderat beschließt die Aufnahme eines Kommunaldarlehens in Höhe von 2.000.000 €.

Die Kämmerei wird mit der Umsetzung der Kreditaufnahme beauftragt.

Die Erteilung des Zuschlags für das Angebot mit den zinsgünstigsten Konditionen erfolgt durch den 1. Bürgermeister.

Es soll geprüft werden, ob eine 20-jährige Zinsbindung mit der Option, nach zehn Jahren aussteigen, möglich ist, ansonsten soll die Zinsbindung für zehn Jahre erfolgen.

#### **5 Gründung einer interkommunalen Gesellschaft ("Kommunalunternehmen Energiewerk Landkreis Aschaffenburg") zur Betätigung im Bereich der Stromerzeugung und -versorgung; hier: Beratung und Beschluss über einen Beitritt des Marktes Hösbach**

1. Der Marktgemeinderat des Marktes Hösbachs stimmt der Gründung eines gemeinsamen Kommunalunternehmens mit dem Arbeitstitel „Energiewerk Landkreis Aschaffenburg“ zu.
2. Der 1. Bürgermeister des Marktes Hösbach bzw. seine Stellvertreter werden ermächtigt und beauftragt, das ausgearbeitete Vertragswerk in Form von Konsortialvertrag und Satzung des gemeinsamen Kommunalunternehmens zu unterzeichnen.
3. Der 1. Bürgermeister des Marktes Hösbach bzw. seine Stellvertreter werden ermächtigt und beauftragt, zur Anschubfinanzierung des gemeinsamen Kommunalunternehmens in den Jahren 2024 bis einschließlich 2028 bis zu 20.000 € im Jahr in das gemeinsame Kommunalunternehmen einzuzahlen oder über Gesellschafterdarlehen zur Verfügung zu stellen. Die Mittel sind in den Haushalten entsprechend einzustellen.

#### **6 Kooperationsvereinbarung Markt Hösbach/St. Michaelverein e.V.; hier: Erhöhung der Pauschale für Reparatur- und Instandhaltungsmaßnahmen**

Die Pauschale für Reparatur- und Instandhaltungsmaßnahmen je Einrichtung (§ 2 Abs. 2 der Kooperationsvereinbarung) wird einmalig für das Jahr 2022 von 10.000 € auf 33.300 € erhöht. Der St. Michaelverein e.V. Hösbach erhält für 2022 90 % des ungedeckten Betriebsaufwands (= 47.652,31 €) als ergänzenden Zuschuss.

#### **7 Sanierung Kindertagesstätte St. Barbara Wenighösbach; hier: Entscheidung Bauweise und weiteres Vorgehen**

Der Grundstückskauf soll final vorangetrieben bzw. ein alternativer Standort für den Neubau gesucht werden.

Michael Baumann  
Erster Bürgermeister